

Regelung zur Nutzung mobiler Endgeräte

Die Regelung betrifft smarte und nicht smarte mobile Endgeräte, also Smartphones, Tablets, Laptops, Smartwatches und Tastenhandys.

Grundsätzlich ist die nicht unterrichtsbezogene Nutzung mobiler Endgeräte während der Unterrichtszeit auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Folgende Regelungen sollen unseren Schulalltag vor Störungen durch die Nutzung dieser Geräte schützen:

Klassen 1-4

In den Klassen 1-4 ist das Mitführen mobiler Endgeräte grundsätzlich nicht erlaubt. In Absprache mit dem Klassenlehrer / der Klassenlehrerin kann in begründeten Ausnahmefällen ein Tastenhandy mitgeführt werden, das dann aber während der Unterrichtszeit stets ausgeschaltet in der Schultasche verbleiben muss.

Klassen 5-7

In den Klassen 5-7 entscheidet die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer, in welcher Form für eine störungsfreie Verwahrung von mitgebrachten Geräten gesorgt werden soll. Diese erfolgt von Unterrichtsbeginn bis Unterrichtsende durch die Benutzung von magnetisch verschließbaren Handytaschen oder einen Handylocker (Kleiner abschließbarer Stahlschrank). Auch während Pausen und Freistunden sollen die Geräte dort verbleiben. Ist für unterrichtliche Zwecke ein mobiles Endgerät nötig, so werden die schuleigenen Geräte verwendet.

Klassen 8-12

In den Klassen 8-12 legen die Schülerinnen und Schüler ihre mobilen Endgeräte bei Unterrichtsbeginn in einen Handylocker ab und erhalten diese erst bei Unterrichtsende zurück. Auch während Pausen und Freistunden sollen die Geräte dort verbleiben. Eine Nutzung mobiler Endgeräte zu unterrichtlichen Zwecken unter Aufsicht einer Lehrperson ist möglich, aber wiederum sollen vorzugsweise die schuleigenen Tablets und Laptops genutzt werden.

Prüfungsklassen

Die Prüfungsklassen sind von der Regelung zur Abgabe mobiler Endgeräte ausgenommen.

Ausnahmen

In besonderen Fällen kann eine Ausnahme von der Regelung zur Nutzung mobiler Endgeräte erfolgen. Dies liegt z.B. bei einer über das Smartphone gesteuerten Insulingabe bei Diabetes vor. Ausnahmen müssen schriftlich dokumentiert sein.

Sanktionen

Bei Verstoß gegen die Regelung wird das Gerät bis zum Unterrichtsende in geeigneter Form verwahrt und muss dann von der Schülerin oder dem Schüler abgeholt werden. Die Eltern und die Klassenbetreuung sollen über jeden Verstoß informiert werden. Auch soll jeder Vorgang dokumentiert werden. Bei wiederholtem Verstoß gegen die Regelung wird ein Schulverweis erteilt.